

PPWR: Was Schweizer KMU beim Export in die EU tun müssen

Die EU-Verpackungsverordnung gilt seit dem 12. August 2026 in allen EU-Staaten. Sie betrifft jedes Schweizer Unternehmen, dessen verpackte Ware in der EU verkauft wird.

Status: in Kraft · Verordnung (EU) 2025/40

FRISTEN

12.08.2026	PPWR gilt: PFAS-Grenzwerte (Lebensmittelkontakt), Schwermetalle, Dokumentation
01.01.2027	Schweiz: neue Verpackungsverordnung (SR 814.621)
ab 12.08.2028*	Harmonisierte Kennzeichnung
ab 01.01.2030*	Recyclingfähigkeit A-C, Rezyklatanteil Kunststoff, Leerraum max. 50 %
01.01.2038	Nur noch Recycling-Stufen A oder B

* frühestens – verschiebt sich, bis die EU-Durchführungsbestimmungen vorliegen

WER BETROFFEN IST

Massgebend ist, wo die Verpackung in Verkehr gebracht wird – nicht der Firmensitz.

Eigene Marke: Sie sind «Erzeuger» (Art. 3 Nr. 13): Konformitätsbewertung, technische Dokumentation, EU-Konformitätserklärung. Ihr EU-Abnehmer ist Importeur und prüft (Art. 18).

Marke des Kunden: Ihr Kunde ist in der Regel Erzeuger – und braucht Ihre Verpackungsdaten und Nachweise.

Bevollmächtigte in der EU dürfen Bewertung und technische Dokumentation nicht übernehmen (Art. 17).

1

Rolle klären

Eigene Marke oder Kundenmarke?
Importeur oder Direktverkauf?

2

Verpackungen erfassen

Artikel für die EU mit Verpackungsteilen, Material, Gewicht

3

Nachweise einholen

PFAS, Schwermetalle, Rezyklat beim Lieferanten

4

Dokumentieren

Technische Doku und Erklärung bzw. Datenblatt

5

Fristen verfolgen

Kennzeichnung ab 2028, Recyclingfähigkeit ab 2030

DATEN, DIE EU-KUNDEN TYPISCHERWEISE ANFRAGEN

Verpackungsteile je Artikel

Material

Gewicht

PFAS-Nachweis (Lebensmittelkontakt)

Schwermetalle

Rezyklatanteil

Recyclingfähigkeit

Leerraum

Konformitätserklärung

WIE ZEROVIA UNTERSTÜTZT

In Vorbereitung · 2027

- PPWR-Datenblatt pro Artikel, auch aus ERP-Export
- Nachweise gebündelt beim Verpackungslieferanten anfragen
- Datenblatt versioniert an EU-Kunden verteilen
- Rollen-Check

Heute verfügbar

- ESG Quick Check bis VSME-Bericht
- Kundenanfragen KI-gestützt beantworten
- Dokumentvorlagen

Quellen: Verordnung (EU) 2025/40 (EUR-Lex), Art. 3, 5, 6, 7, 12, 17, 18, 24, 71; Verpackungsverordnung SR 814.621 (Fedlex); Bundesrat, Medienmitteilung vom 24.06.2026. Vereinfachte Darstellung, Einzelfall prüfen. Dieses Factsheet bietet eine Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung.

Mehr dazu im Artikel und im Gespräch

Christian Schmalz, Gründer und Geschäftsführer · christian@zerovia.ch

Demo vereinbaren: calendly.com/zerovia/zerovia-demosession · zerovia.ch

